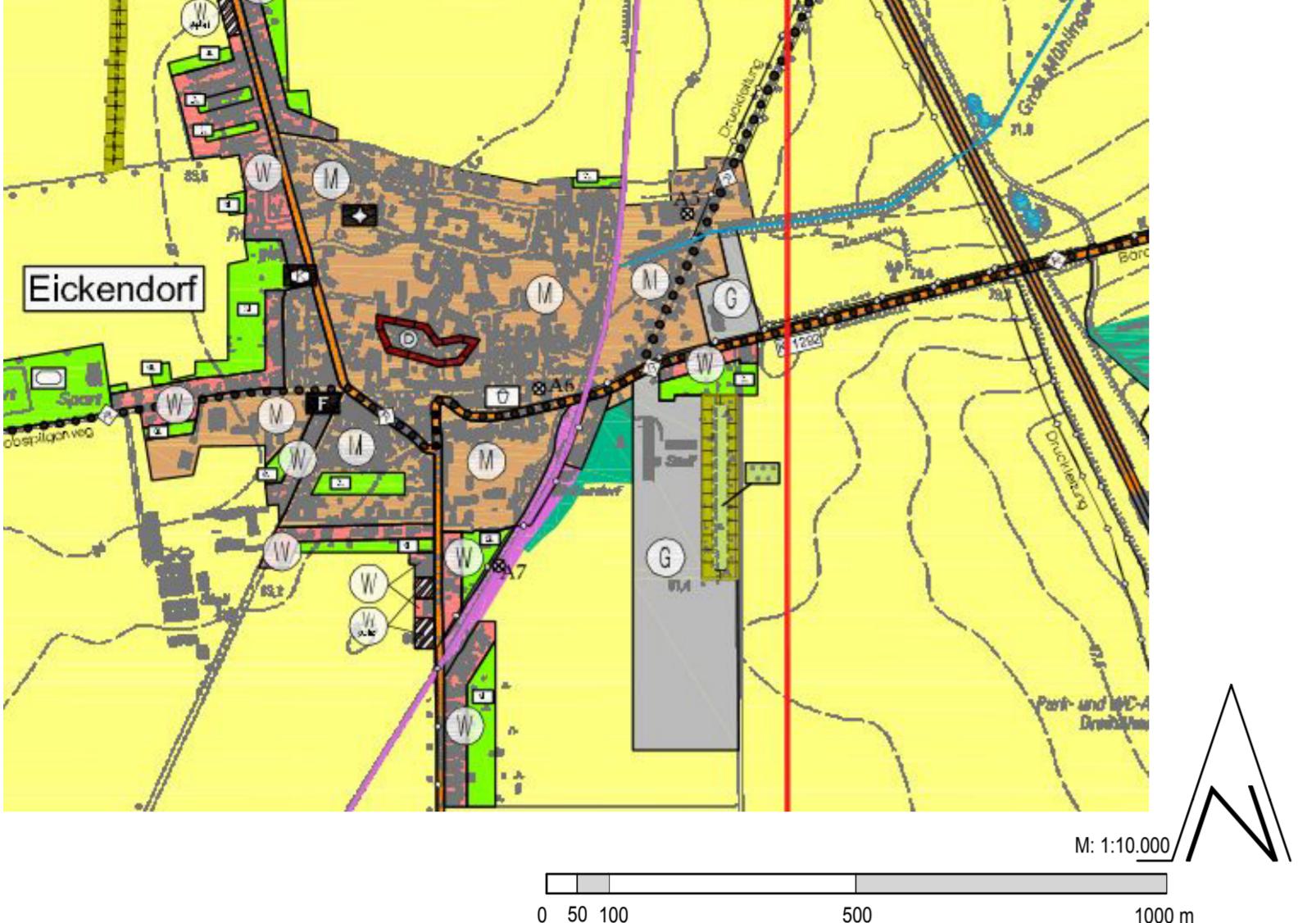


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland



Kartengrundlage: Auszug aus Topographischen Karte M 1:10.000

Geobasisdaten/Stand

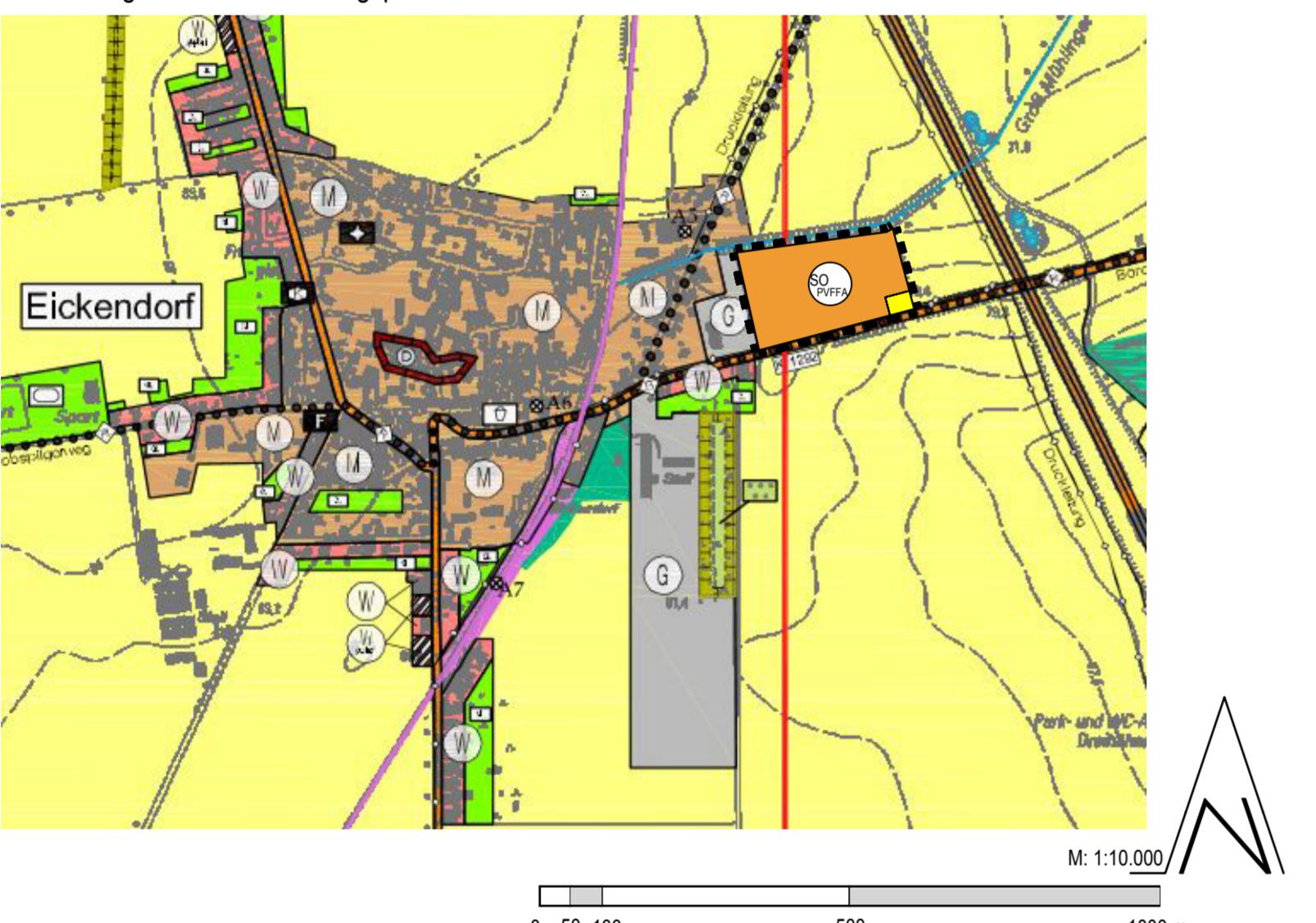
Blatt Nr. 40350 SO-Alzendorf 4035 NO-Biere 4036 SO-Cöbe (Soale) N 3935 SO-Welsleben
4036 NW-Eggersdorf 4036 NO-Gradau 4036 SW-Eickendorf

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Vervielfältigung erteilt durch: siehe Herausgeber

Genehmigungsnummer: [Geobasisdaten/Stand]@VermGeo LSA (www.vermgeo.sachsen-anhalt.de)/A18-8003167-12

4. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland im OT Eickendorf



Kartengrundlage: Auszug aus Topographischen Karte M 1:10.000
Geobasisdaten/Stand

Blatt Nr. 40350 SO-Alzendorf 4035 NO-Biere 4036 SO-Cöbe (Soale) N 3935 SO-Welsleben
4036 NW-Eggersdorf 4036 NO-Gradau 4036 SW-Eickendorf

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Vervielfältigung erteilt durch: siehe Herausgeber

Genehmigungsnummer: [Geobasisdaten/Stand]@VermGeo LSA (www.vermgeo.sachsen-anhalt.de)/A18-8003167-12

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist
- Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA S. 440, 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2024 (GVBl. LSA S. 150)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. I Nr. 323)
- Naturschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA), vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2019 (GVBl. LSA S. 346)
- Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland in der aktuellen Fassung

PLANZEICHENERKLÄRUNG (gemäß der PlanZV) rechtswirksamer Flächennutzungsplan



5. Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat in seiner öffentlichen Sitzung am . 2025 den Entwurf der 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des OT Eickendorf einschl. des Umweltberichts Fassung November 2025 beschlossen, die Begründung einschließlich des Umweltberichts gebilligt und den Entwurf Fassung November 2025 einschließlich der Begründung und des Umweltberichts für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemeinde Bördeland, den

Siegel Bürgermeister

9. Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat in seiner Sitzung am . 2026 die 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des OT Eickendorf beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichts gebilligt.

Gemeinde Bördeland, den

Siegel Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland im OT Eickendorf und die Begründung einschließlich des Umweltberichts wurde mit Verfügung des Salzlandkreises vom . 2026, AZ: erteilt.

Bemburg, den

Siegel Landrat

6. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom . 2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf und der Begründung einschließlich des Umweltberichts Fassung November 2025 aufgefordert worden.

Gemeinde Bördeland, den

Siegel Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland im OT Eickendorf bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Bördeland, den

Siegel Bürgermeister

7.

Der Entwurf der 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des OT Eickendorf, Fassung November 2025 bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . 2025 bis einschließlich . 2026 im Internet auf der homepage der Gemeinde Bördeland veröffentlicht und zusätzlich während der Öffnungszeiten in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bördeland öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, auf der homepage der Gemeinde Bördeland unter den öffentlichen Bekanntmachungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Bördeland, den

Siegel Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland, OT Eickendorf und die Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind auf der homepage der Gemeinde Bördeland unter öffentlichen Bekanntmachungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans und die Begründung einschließlich des Umweltberichts ist am . 2026 wirksam geworden.

Gemeinde Bördeland, den

Siegel Bürgermeister

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat in seiner Sitzung am . 2026 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Bördeland, den

Siegel Bürgermeister

9.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat in seiner Sitzung am . 2026 die 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des OT Eickendorf beschlossen und die Begründung einschließlich der Umweltprüfung gebilligt und den Vorentwurf Fassung Juli 2025 einschließlich der Begründung und der Umweltprüfung für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Der Beschluss 02-05/2025 wurde ortsüblich auf der homepage der Gemeinde Bördeland unter der öffentlichen Bekanntmachung Nr. 107/2025 bekannt gemacht

Gemeinde Bördeland, den

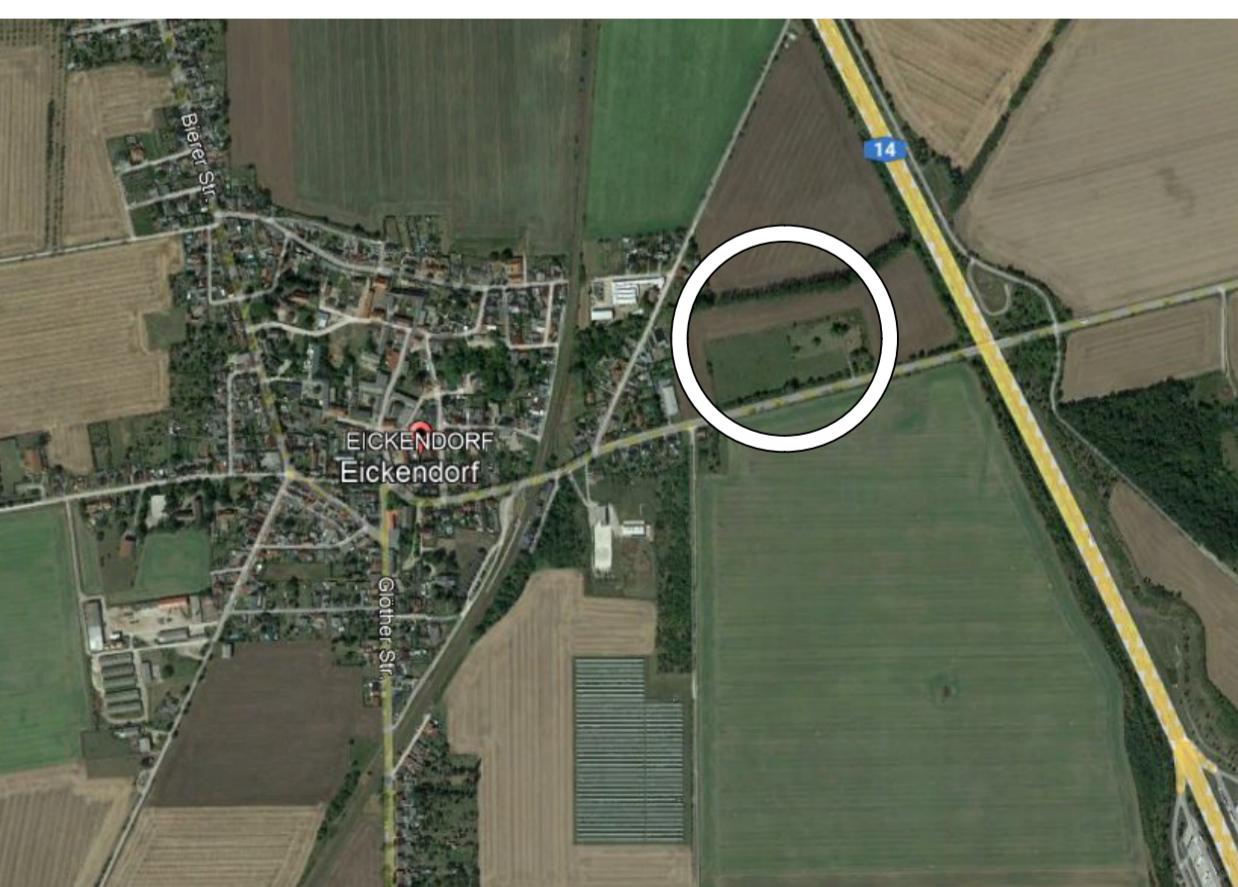
Siegel Bürgermeister

10.

Der Entwurf der 4. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des OT Eickendorf, Fassung November 2025 bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . 2025 bis einschließlich . 2026 im Internet auf der homepage der Gemeinde Bördeland veröffentlicht und zusätzlich während der Öffnungszeiten in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bördeland öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, auf der homepage der Gemeinde Bördeland unter den öffentlichen Bekanntmachungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Bördeland, den

Siegel Bürgermeister



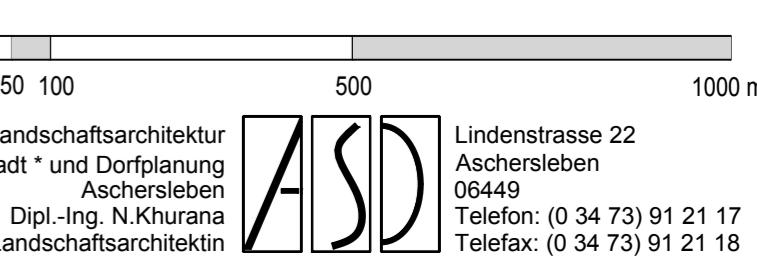
Übersichtsplan, o.M., genordet, Quelle: google earth, Auszug vom 07.11.2024

4. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland im OT Eickendorf

Gemeinde Bördeland
Salzlandkreis

Maßstab: 1:10.000

Fassung: Entwurf
Stand: November 2025



H/B = 642 / 715 (0.46m²)